



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

23. Jahrgang

18. November 2019

Nr. 47

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Sitzung des Hauptausschusses am 28. November 2019	1
2. Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 „Freiflächenphotovoltaik Tieferwisch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	2
3. Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens	5
Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen	7
4. Bekanntmachung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	10
5. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“	14
6. Allgemeinverfügung über die Benennung des Zufahrtsweges zum Gewerbestandort der Firmen MDSU Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH Co. KG, Deponie Reesen GmbH & Co. KG sowie Neumann Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG Sandtagebau Reesen und Recyclinganlage in der Stadt Burg, OT Reesen	

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 28. November 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 28. November 2019, 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung

- 6 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 103 für den Bereich "Am Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Ortschaft Niegripp
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 174/2019
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 176/2019
- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 Seniorenwohnen "Eschenhof" an der Parchauer Chaussee
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 175/2019
- 10 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Westring, Bahnhofstraße, Niegripper Chaussee einschl. Brückenbauwerk"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 179/2019
- 11 Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Westring Bahnhofstraße"
Vorlage: 184/2019
- 12 2. Änderung der Parkplatzgebührensatzung
Vorlage: 180/2019
- 13 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Stadt Burg für die öffentlichen Parkanlagen (Goethepark, Flickschupark, Weinberg und Ihlegärten)
Vorlage: 185/2019
- 14 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Stadt Burg in den Parks & Gärten
Vorlage: 186/2019
- 15 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Betrieb der Tourist-Information
Vorlage: 187/2019
- 16 Aussetzung Rolandfest 2020
Vorlage: 188/2019
- 17 Gewährung eines Zuschusses zugunsten der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH
Vorlage: 181/2019
- 18 Ernennung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg zum Stadtwehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 194/2019
- 19 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Oktober 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 21 Protokollrealisierung
- 22 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 23 Anfragen und Anregungen
- 24 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 25 Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 „Freiflächenphotovoltaik Tieferwisch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2019 mit der Beschlussvorlage 166/2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Freiflächenphotovoltaik Tieferwisch“ beschlossen.

Im geplanten räumlichen Geltungsbereich ist beabsichtigt, folgendes Vorhaben durch Nutzung der innerhalb des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO zu realisieren:

- die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

In der nachfolgenden Übersichtskarte ist der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Freiflächenphotovoltaik Tieferwisch“ dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

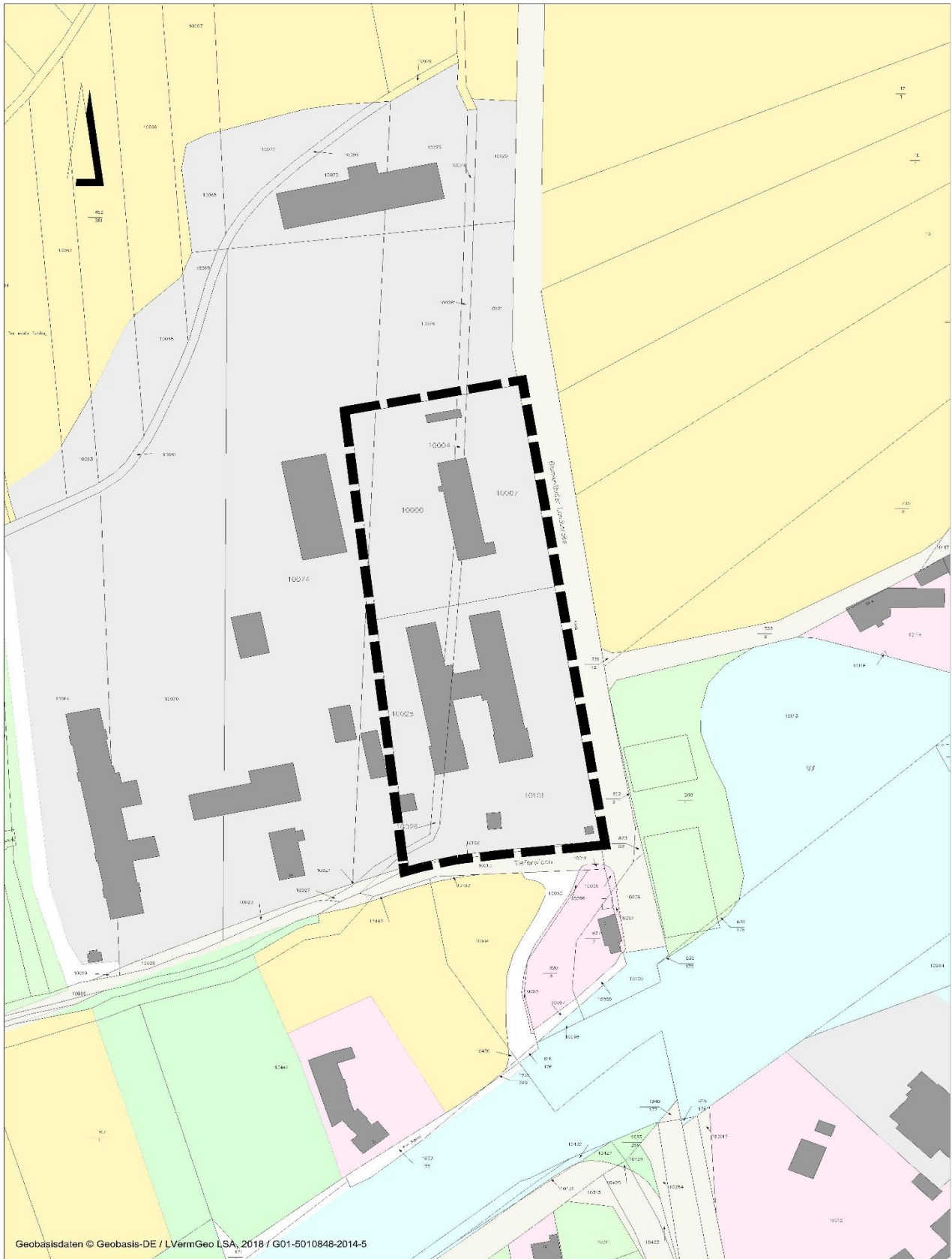
informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 15. NOV. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109
„Freiflächenphotovoltaik Tiefenwisch“ (Karte unmaßstäblich)**

3. Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34
Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 mit der Beschlussvorlage 118/2019 die Einleitung der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen beschlossen.

Die 2. Änderung der Satzung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Änderung bezieht sich auf die Herausnahme der Ergänzungsfläche E5. Mit der Herausnahme der Ergänzungsfläche sind grundsätzlich die festgesetzten Maßnahmen (Pflanzgebote) zum Ausgleich und Ersatz einer Prüfung zu unterziehen.

Nach Prüfung und Abstimmung in der Genehmigungsbehörde, ist die Streichung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung ausreichend. Dadurch wird die Prüfung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Satzungsänderung entbehrlich und die beabsichtigte gewerbliche Nutzung auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt.

Die beabsichtigte Änderung soll für alle in der Satzung enthaltenen Ergänzungsflächen gelten.

Die Bereiche der 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Detershagen entnehmen sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

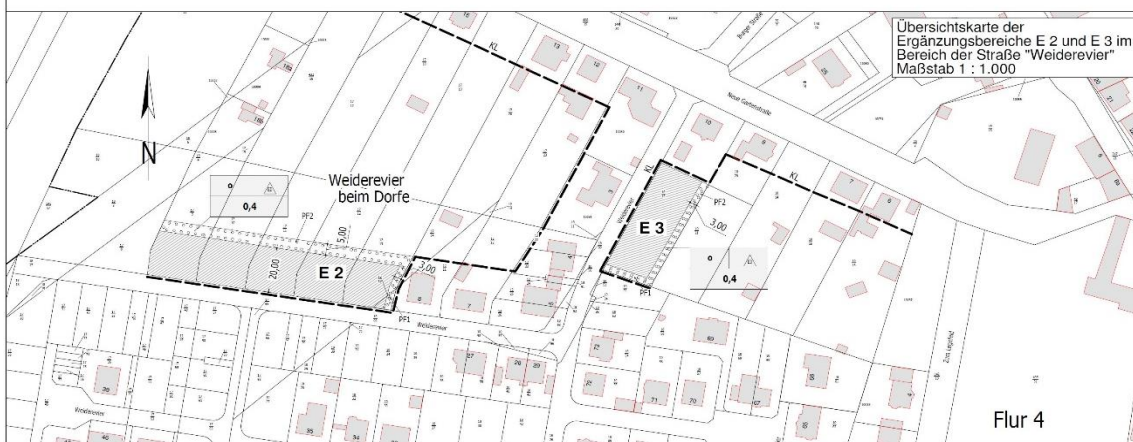
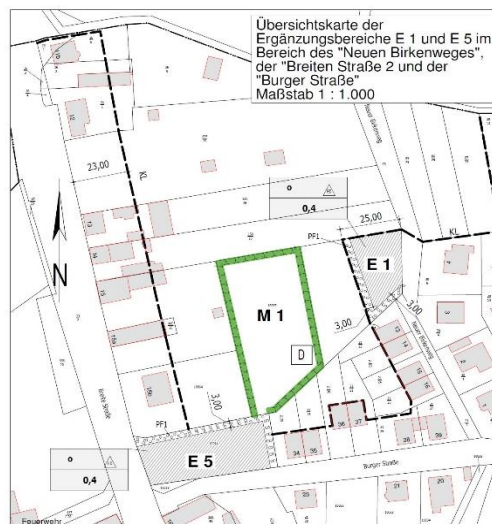
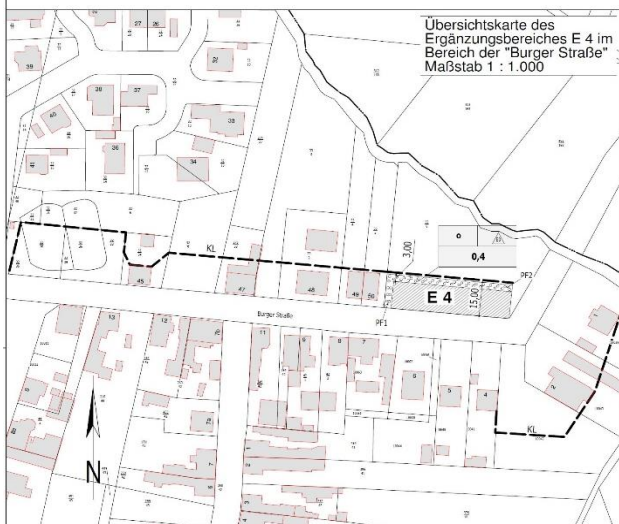
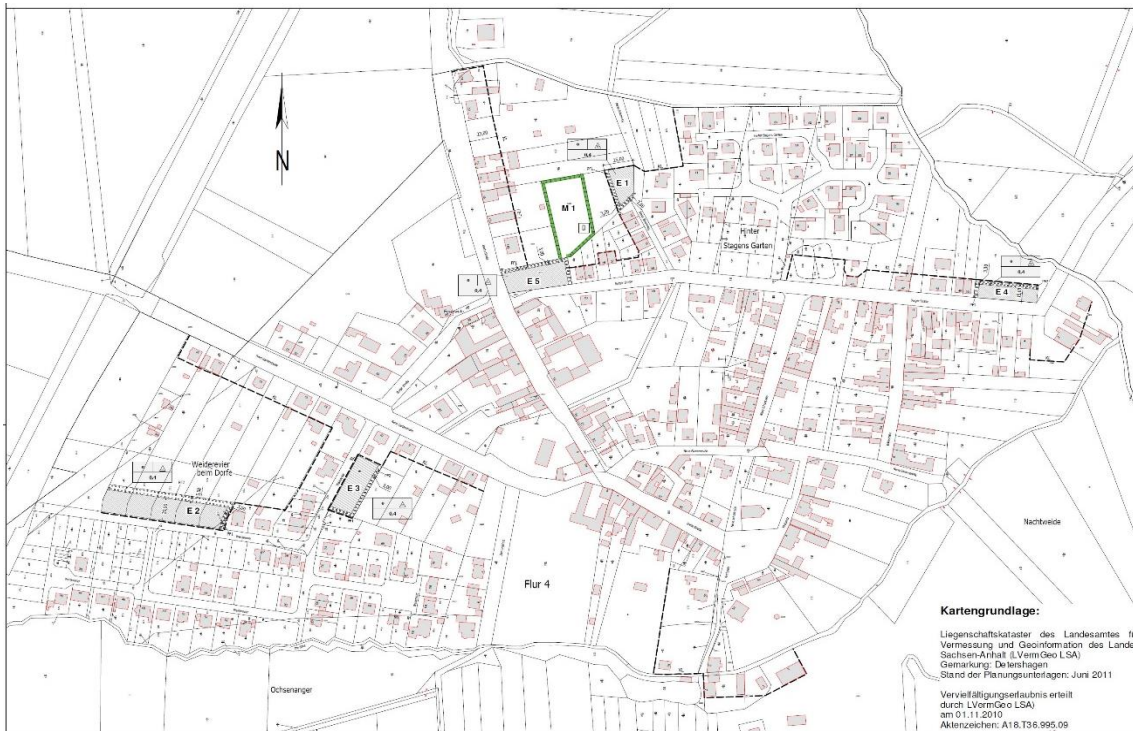
informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 15. NOV. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



Übersichten über den geplanten räumlichen Geltungsbereich
2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34
Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen (Karten unmaßstäblich)

4. Bekanntmachung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2019 mit der Beschlussvorlage 126/2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ beschlossen.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die zu erarbeitende Satzung soll die vorhandene Bebauung berücksichtigen und die geplante Nutzung ermöglichen. Es ist beabsichtigt die vorhandenen Gebäude wie folgt zu nutzen:

- als Büro- und Wohngebäude
- als Werkstatt und Lager
- zur Tierhaltung und
- zur Unterstellung von Fahrzeugen und Maschinen.

In den nachfolgenden Übersichtskarten ist der geplante räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

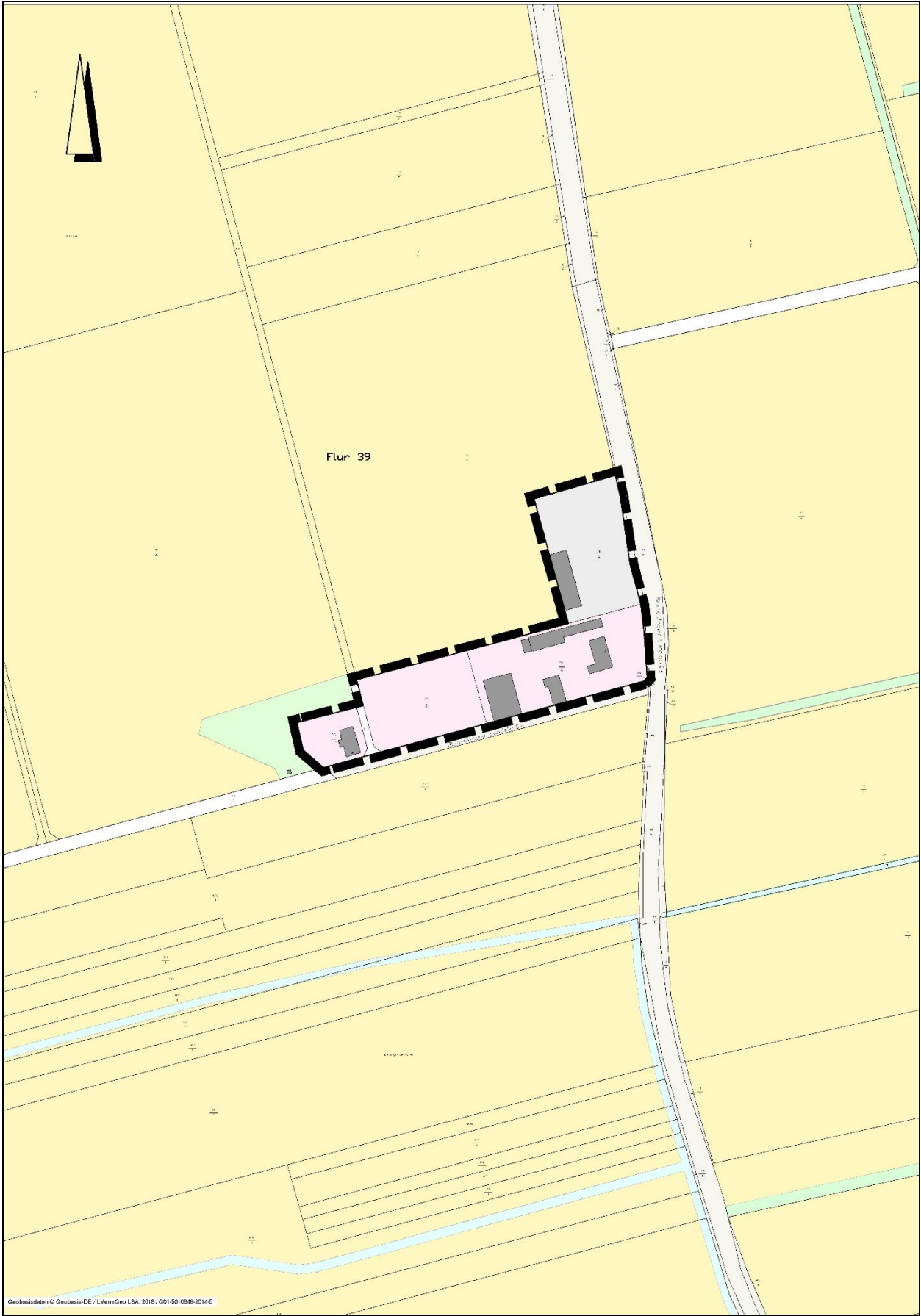
informieren.

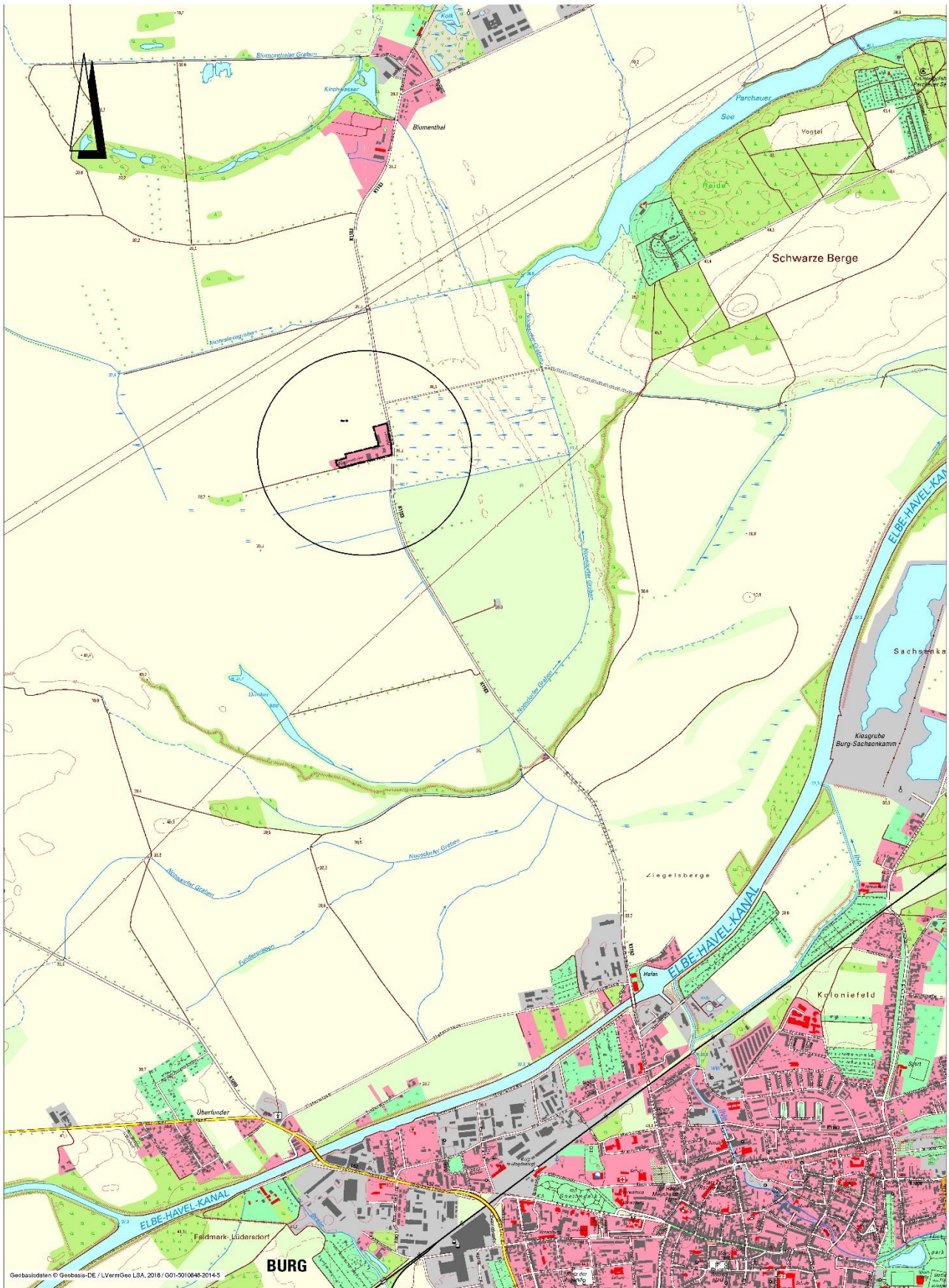
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 15. NOV. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –





Übersichten über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „An der Blumenthaler Landstraße“ (Karten unmaßstäblich)

5. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2019 beschlossen, das am 26. September 2013 begonnene Aufstellungsverfahren dieses Bebauungsplanes nach § 13a BauGB als ein förmliches Verfahren fortzuführen.

Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des Entwurfs und Auslegungsbeschluss es vom 24. September 2015 zum 1. Entwurf wird als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB gewertet. Auf eine weitere frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wird daher verzichtet

Am 24. Oktober 2019 hat der Stadtrat der Stadt Burg außerdem den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ in der Fassung vom September 2019 beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Vorbereitung einer angemessenen Entwicklungsperspektive der vorhandenen Nutzungen Nahversorgung und Wohnbebauung,
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. des § 4 BauNVO,
- Ausweisung eines Sondergebietes i.S. § 11 BauNVO.

Innerhalb der Planung haben sich folgende Bereiche der Festsetzungen gegenüber dem vorherigen Entwurf geändert:

- a) Verbreiterung des Abstandes zwischen Baugrenzen und Baulinien entlang der Martin-Luther-Straße und der Gartenstraße,
- b) variabler Einsatz der Festsetzungen zu Baulinien und Baugrenzen entlang der Martin-Luther-Straße
- c) Veränderungen der Geschossigkeit der Wohngebäude,
- d) Veränderungen der maximalen Höhe der baulichen Anlagen,
- e) Einräumung von Ausnahmen zur Abweichung der Anordnung von Gebäuden von der Baugrenze,
- f) Formulierung von textlichen Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt obere Immissionsschutzbehörde (Ref. 402) vom 16.11.2015	Hinweise zum Umgang mit schalltechnischen Gutachten des Büros ECO Akustic Barleben vom 24.07.2015 Rücksichtnahme auf schutzwürdige Nutzungen, Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen, Verweis auf Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Immissionsschutzbehörde vom 17.11.2015	schalltechnisches Gutachten des Büros ECO Akustic Barleben vom 24.07.2015 wird bestätigt, Hinweis auf Aufnahme der im Gutachten aufgeführten Vorkehrungen zur Minimierung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Naturschutzbehörde vom 17.11.2015	Hinweis auf Informationspflicht zur Führung des Kompensationsverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde nach § 18 Abs. 2 NatSchG LSA
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Untere. Wasserbehörde vom 17.11.2015	Wasserrecht
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet Abfallwirtschaft / Bodenschutz vom 17.11.2015	Altlastverdachts- oder Altlastflächen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 11.11.2015	geologische Verhältnisse
Fachgutachten: Schallimmissions prognose	Schallschutzbüro Ulrich Diete	Betrachtungen zu Schallemissionen, Betrachtungen zu Schallimmissionen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen.

Der 2. Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit **26. November 2019 bis zum 3. Januar 2020** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **26. November 2019** bis zum **3. Januar 2020** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

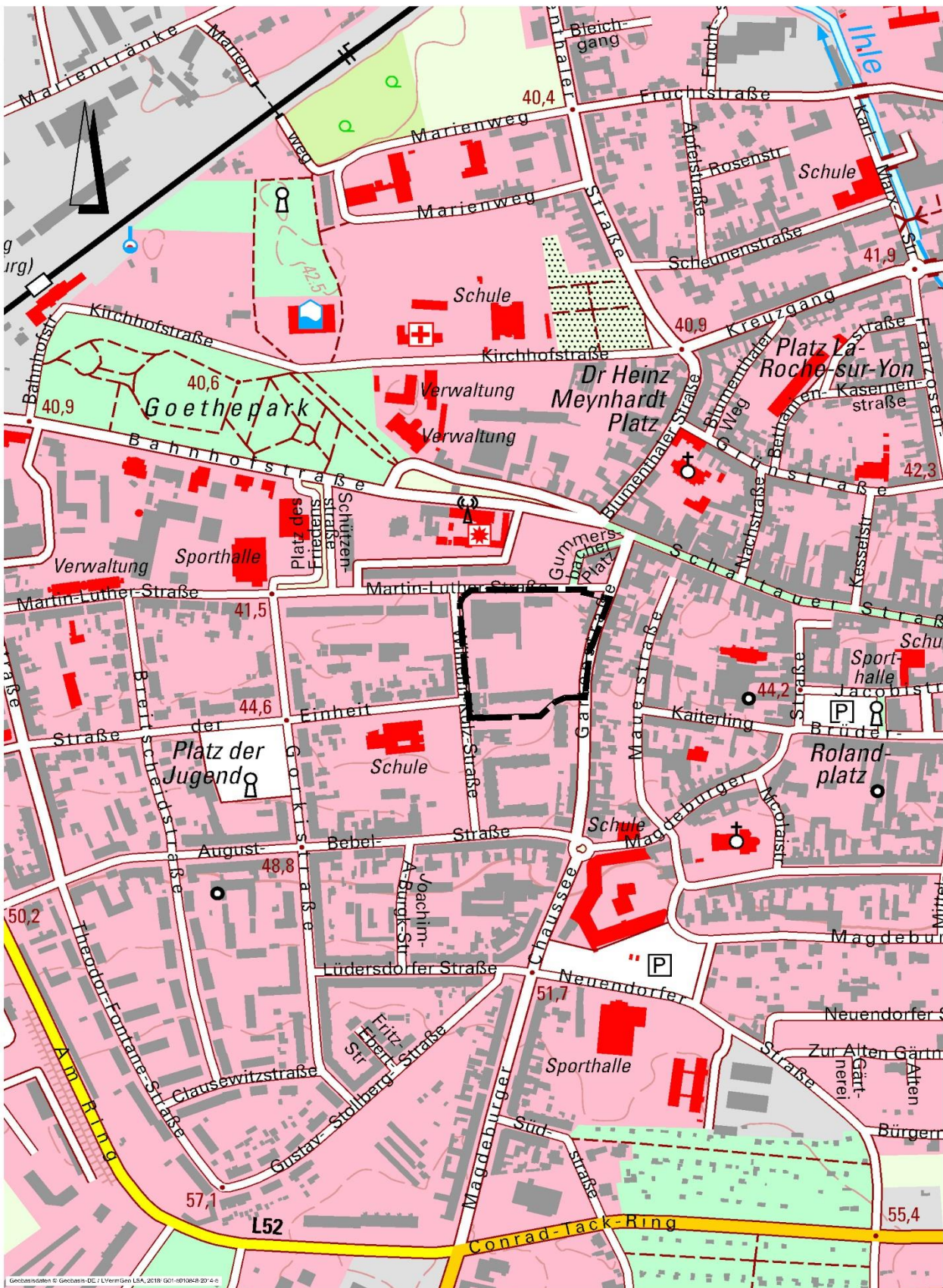
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtborg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 15. NOV. 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



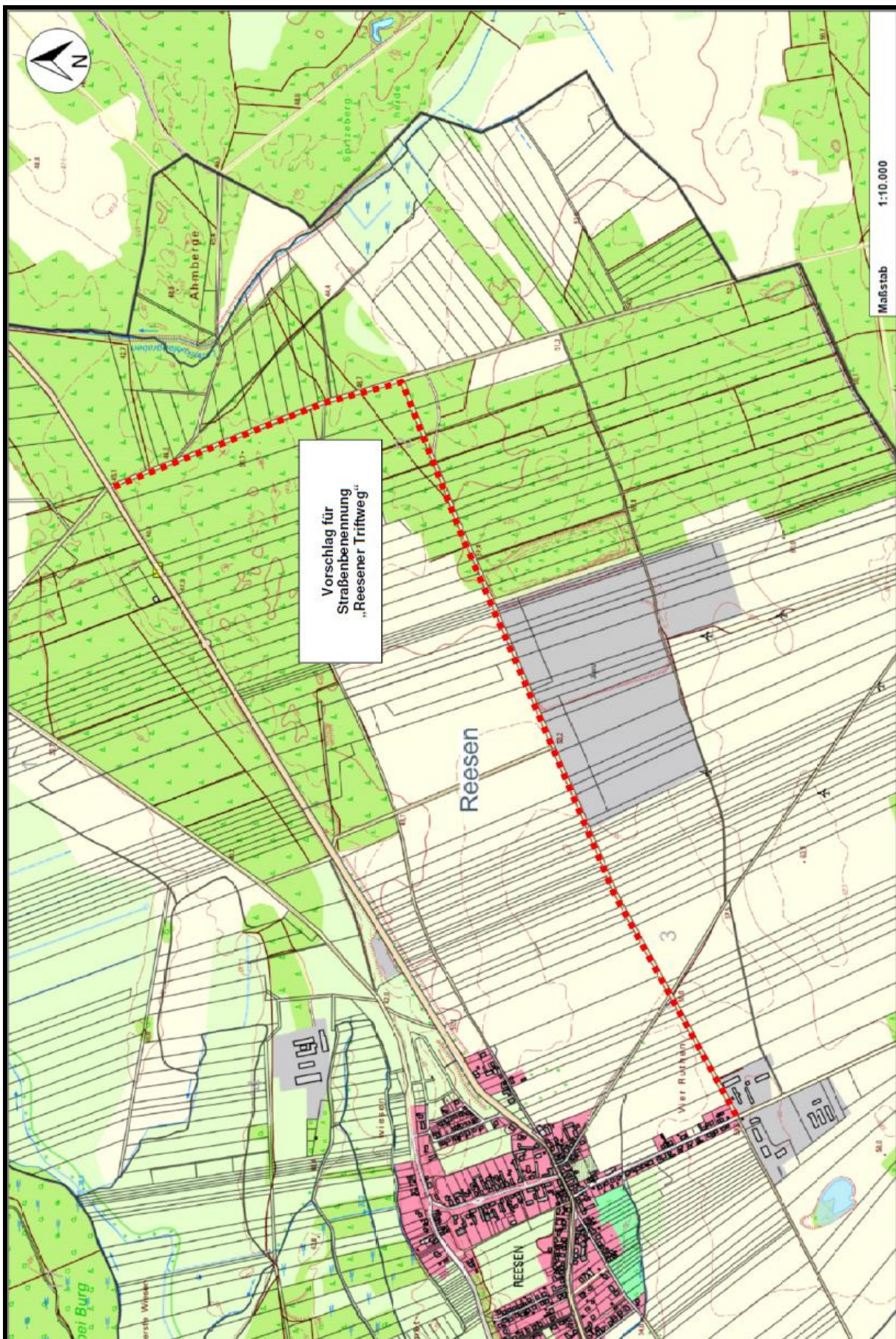
Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Quartier „Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße“ (Karte unmaßstäblich)

6. Allgemeinverfügung über die Benennung des Zufahrtsweges zum Gewerbestandort der Firmen MDSU Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH Co. KG, Deponie Reesen GmbH & Co. KG sowie Neumann Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG Sandtagebau Reesen und Recyclinganlage in der Stadt Burg, OT Reesen

1. Auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 35, des Kommunalverfassungsgesetzes LSA § 44 Abs. 3 Nr. 1 und der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird die oben beschriebene Zufahrtsstraße (Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 241, 80, 71, 140, 134/1 und Flur 3, Flurstück 83- siehe Anlage) in Burg, OT Reesen in „**Reesener Triftweg**“ benannt.
2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg 133/2019 (öffentlicher Teil) vom 12.09.2019 zur Benennung wird diese Verfügung am 19.11.2019 wirksam.
3. **Begründung**
Die Benennung erfolgt von Amts wegen. Damit wird gesichert, dass der Gewerbestandort eindeutig einer Straße zugeordnet werden kann und sich Ortsunkundige orientieren können.
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzulegen.

Burg, 12.11.2019

gez. Rehbaum
Bürgermeister



Ende der amtlichen Bekanntmachungen